

Beschlussvorlage

078/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
20.06.2005	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
29.06.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Änderung der Kreisgrenze im Bereich der Gemeinde Kindenheim

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Kreisgrenze wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 09. Mai 2005

Sabine Röhl
Landrätin

**Änderung der Gemarkungs-, Verbandsgemeinde- und Kreisgrenze
§ 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wachenheim-Harxheim-Niefernheim wurde eine Begradigung der Grenzen zwischen den Gemarkungen Wachenheim, Harxheim, Niefernheim und Kindenheim durchgeführt, um wirtschaftliche Bearbeitungsmöglichkeiten für die dort tätigen Landwirte zu erreichen. Da die Gemarkungsgrenzen in diesen Bereichen auch jeweils die Verbandsgemeinde- und Kreisgrenzen darstellen, wurden auch diese verändert.

Die sich ergebenden Änderungen des Verlaufs der Kreisgrenze zum Landkreis Alzey-Worms und zum Donnersbergkreis sind im beiliegenden Kartenauszug dargestellt. Durch diese Änderungen vergrößert sich die Fläche des Landkreises Bad Dürkheim um 239 m².

Den Grenzänderungen haben die Ortsgemeinden Wachenheim (26.05.2004), Zellertal (12.05.2004) und Kindenheim (15.12.2004) sowie die Verbandsgemeinden Monsheim (14.07.2004), Göllheim (13.12.2004) und Grünstadt-Land (16.03.2005) bereits zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Änderung der Kreisgrenze zuzustimmen.

Übersichtskarte:

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Wachenheim-Harxheim-Niefernheim;
Änderung der Gemarkungs-, Verbandsgemeinde- und Kreisgrenze
§ 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

